



A-3943 Schrems I Hauptplatz 19 I T 02853.77454-0 I F 02853.77454-44 I gemeinde@schrems.at I www.schrems.at

ESSEN AUF RÄDERN

Auf Grund de	r Richt	linien der S	Stadtgemeinde Schrems ersuc	cht
Frau/Herr Anschrift:				geb. am
um Zustellung des täglichen Menüs ab				
Grund:	von a) b) c)	körperliches oder geistiges Gebrechen bzw. bei Krankheit unabhängig vom Alter, nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung		
		(Unterschrift)		
SEPA-Lastsc	hrift-Ma	andat (Einz	ugsermächtigung)	
Konto mittels	SEPA ın, die v	-Lastschrift von der Sta	wiederkehrend einzuziehen.	Zahlungen von meinem/unserem Zugleich weise ich mein/unser /unser Konto gezogenen SEPA-
	s bela	steten Betra	ages verlangen. Es gelten d	mit dem Belastungsdatum, die labei die mit meinem/unserem
Name und An	schrift	des/der Za	hlungspflichtigen	
IBAN			bei (Bezeichnung des Kreditinstitutes)	BIC
Zahlungsempfänger Stadtgemeinde Schrems Hauptplatz 19 3943 Schrems Creditor ID:		ems	Ort, Datum Unterschrift des/der Kontoinhaber	
AT91ZZZ00000022645				



stadtgemeinde schrems

A-3943 Schrems I Hauptplatz 19 I T 02853.77454-0 I F 02853.77454-44 I gemeinde@schrems.at I www.schrems.at

Richtlinien für den Servicedienst Essen auf Rädern der Stadtgemeinde Schrems NÖ

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 17. 12. 2015

Diese Serviceleistung der Stadtgemeinde Schrems kann beansprucht werden

- a) von Senioren ab 70 Jahren
- b) bei Vorliegen von körperlichen und geistigen Gebrechen bzw. bei Krankheit unabhängig vom Alter nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung
- c) in sozialen Härtefällen nach Prüfung der Notwendigkeit durch die Stadtgemeinde Schrems

Die Zustellung der täglichen Menüs erfolgt wahlweise

FINDE

- a) von Montag bis Sonntag oder
- b) von Montag bis Freitag

im Zeitraum zwischen 11.00 und 13.30 Uhr durch von der Stadtgemeinde Schrems bestellte Personen. Die Anlieferungszeit richtet sich nach der Reihenfolge der vorgegebenen Tour des Zustellpersonals und nach der Anzahl der EssensbezieherInnen.

Die Zustellung nur an bestimmten Wochentagen ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Es werden zwei Menüs angeboten, der Menüplan wird den EssensbezieherInnen alle zwei Wochen durch das Zustellpersonal übergeben. Die Auswahl der Menüs muss im Voraus für 14 Tage getroffen werden Änderungen in der Zusammenstellung der Menüs sind der Küche vorbehalten.

Die Warmhalteboxen samt Geschirr stehen im Eigentum der Stadtgemeinde Schrems und sind dem Zustellpersonal am Folgetag in gereinigtem Zustand zu übergeben. Sollte eine zusätzliche Reinigung der Boxen oder des Geschirrs erforderlich sein, wird pro Anlassfall ein Unkostenbeitrag in der Höhe von € 10,-- eingehoben.

Die Menükosten werden durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems festgelegt. Die Abrechnung erfolgt jeweils für einen Zeitraum von vier Wochen.

Anfragen oder Anliegen in Zusammenhang mit dieser Serviceleistung sind direkt an die Stadtgemeinde Schrems und nicht an die Küche zu richten.

Für den Gemeinderat:

Karl Harrer Bürgermeister